

Finanzpolitische Gegenwartsfragen

Autor(en): **Kopp, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **3 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-890895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kämpfe für die Sache des Bauern die Treue und innere Verpflichtung fehlt, wird die Bauernsache nur mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg verteidigt, wenn eine junge, von zeittragenden Ideen erfüllte, geistig geschulte, aus starken und ganzen Persönlichkeiten gebildete Opposition die über den Tag hinausweisenden Vorschläge zur Sicherung der bäuerlichen Existenz zur Aussprache stellt und sie unerschrocken vertritt.

So gesehen, wird die Arbeit einer solchen Opposition, so unangenehm sie von den mächtigen Nutznießern der bestehenden Verhältnisse empfunden werden mag, bester Dienst nicht nur am Bauern und seiner Sache, sondern an Land und Volk.

Finanzpolitische **GEGENWARTSFRAGEN**

OTTO KOPP, Regierungsrat

*Wer viel hat, ist dem Staat viel schuldig,
Wer wenig hat, ist dem Staat wenig schuldig.
Johann Heinrich Pestalozzi*

I.

In den kommenden Sessionen werden sich Nationalrat und Ständerat mit dem Problem der Bundesfinanzreform zu befassen haben. Die mehr oder minder hitzigen und mehr oder minder sachlichen Vorgefachte lassen darauf schliessen, dass es sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich sein wird, die bestehenden Differenzen zu bereinigen. Nach meiner Ueberzeugung muss die Frage der Finanzreform in den Rahmen der notwendigen Gesamtreform unseres wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens der Nachkriegszeit gestellt werden. Sie ist nicht ein rein finanzielles Problem, nicht eine rein mathematische Angelegenheit, nicht eine blosser Zahlenoperation, sondern sie steht in engem Zusammenhang mit den geistigen Problemen unserer Zeit. *Ueber dem Mate-*

riellen steht das Geistige. Wo dieses Leitmotiv bei der Beratung finanzpolitischer Fragen anerkannt wird, da kann das Resultat nicht unbrauchbar sein. Die Idee der Schweiz ist die Idee der gegenseitigen Hilfe, der Zusammenarbeit, der Beschützung des Schwachen vor Not und Gewalt; es ist die Idee der Freiheit und Unabhängigkeit. Es scheint oft, als ob wir den Sinn für eine wirkliche Volksgemeinschaft völlig verloren hätten. Man lebt aneinander vorbei und ist nur noch auf seinen persönlichen, materiellen Vorteil bedacht. Dementsprechend sieht es auch in der Politik aus, und es braucht ein gutes Stück Idealismus, den Ursachen des Zerfalls nachzugehen und dagegen anzukämpfen. In der Politik kommt der Niedergang vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck. Statt einer freien und fruchtbringenden Zusammenarbeit herrschen vielerorts Misstrauen, Neid und Missgunst. Viele Beschlüsse sind das Ergebnis taktischer Ueberlegung statt sachlicher Prüfung. In den Parteiprogrammen besteht eine auffallende Uebereinstimmung in der Zielsetzung. Eine positive Zusammenarbeit wäre also sicher in wichtigen Fragen gegeben. Zu diesem Zwecke müsste man unbeeinflusst miteinander reden. Was aber in den Ratssälen der Parlamente oft zu hören ist, das sind nicht freie Meinungen, sondern Fraktionsbeschlüsse. An diese Beschlüsse haben sich die einzelnen zu halten, selbst wenn sich aus der Diskussion neue Gesichtspunkte ergeben sollten. Das nennt man Parteidisziplin! Die politischen Parteien massen sich also an, der Demokratie und persönlichen Freiheit des einzelnen enge Grenzen zu ziehen. Das ist nicht der Geist der freiheitlichen Bundesverfassung von 1848, deren hundertjährigen Bestand wir dieses Jahr mit grossen Worten aber weniger grossen Taten feiern.

II.

In der Botschaft zur Bundesfinanzreform vom 22. Januar 1948 schreibt der Bundesrat in den Schlussbemerkungen:

«Die Ordnung im Finanzhaushalt des Bundes muss auf verfassungsmässigem Wege erfolgen. Rückkehr zur Anwendung der Volksrechte in der Ordnung des Bundesfinanzhaushaltes heisst nicht nur Rückkehr zur reinen Demokratie, sondern auch, dass die letzte Verantwortung für das Schicksal des Bundes wieder an das Volk zurückgeht. Die Schweiz ist wohl das einzige Land in

der Welt, in welchem über Steuerpflicht und Steuerrecht in Gemeinde, Kanton und Bund der Steuerpflichtige selbst an der Abstimmungsurne entscheidet.

In hundert Jahren neuer Eidgenossenschaft sind an der Abstimmungsurne noch nie Entscheide von der finanziellen Bedeutung der gegenwärtigen Vorlage gefallen. Der Grösse der Aufgabe entspricht die Grösse der Verantwortung...

Die beantragte verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes zieht die fiskalpolitische Konsequenz aus einer hundertjährigen Entwicklung unserer Heimat. Ihre Annahme im Jubiläumsjahr des Bundesstaates wird der Jahrhundertfeier ihre tiefste Weihe verleihen und dafür bürgen, dass der Gedanke der Sozialgemeinschaft des Schweizervolkes und seiner Solidarität sich auch in Zukunft verwirklichen wird.»

Das ist etwas viel Pathos für eine Sache von zweifelhafter Güte. Gewiss ist die Finanzreform an sich von grösster Bedeutung. Hingegen erfüllen uns die bisherigen bundesrätlichen Vorschläge mit tiefster Besorgnis und sind keineswegs geeignet, eine Christbaumstimmung auszulösen. Wie anders, wenn die Reform die Einführung der wirtschaftlichen Demokratie mit geeigneten Mitteln zum Ziele hätte! Dann könnte sie zum Mittelpunkt der Jahrhundertfeier werden. In Zeiten politischer Hochspannung wie heute wäre es beruhigend und befreiend, bundesrätliche Reformvorschläge zu erhalten, die als Ausdruck einer lebendigen Demokratie gewertet werden könnten. Wie sollen wir Ordnung in unsern Bundeshaushalt bringen, solange wir uns nicht einmal darüber einigen können, dass die gewaltigen Bundesschulden getilgt werden müssen und nicht als ewiger Zinsquell für das Grosskapital bestehen bleiben dürfen? Es ist völlig bedeutungslos, ob der eine oder andere Budgetposten etwas nach oben oder unten verändert wird; allein wichtig bleibt, ob das Kapital bereit ist, ein wirkliches Opfer zu bringen. Hier hat die schweizerische Demokratie eine einzigartige Gelegenheit, sich zu bewähren, eine Gelegenheit, die sie sich im Jubiläumsjahr 1948 nicht entgehen lassen sollte.

Man ist ergriffen ob der natürlichen Einfachheit und Ehrlichkeit, mit der die Eidgenossen von 1291 die Pflicht der gegenseitigen Hilfe in materiellen Dingen aufgefasst haben, und beim Lesen des Bundesbriefes spürt man den gewaltigen Gegensatz zu unserer Zeit, in der so unendlich viel versprochen, erklärt, geschwätzt und geschrieben wird, das sich als unnütz erweist.

III.

Weitblickende Männer haben die Verfassung von 1848 geschaffen. Sie bildet den Markstein in der neueren Schweizergeschichte. Durch den berühmten Artikel 4 ordnet sie das Verhältnis der Bürger untereinander:

«Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen.»

Eine notwendige Ergänzung der politischen Demokratie ist die wirtschaftliche Gerechtigkeit. An den Grundgedanken von 1291 und 1848 gibt es nichts zu rütteln. Sie bleiben unveränderlich und unvergänglich. An uns Nachfahren ist es, die Eidgenossenschaft zur wirtschaftlichen Demokratie auszubauen und dafür zu sorgen, dass es dereinst in der Schweiz auch keine Vorrechte des Geldes und des Kapitals mehr gibt. Bis zum heutigen Tage ist es so, dass neben gewaltigem Reichtum und Ueberfluss einer kleinen Schicht breite Massen des Volkes das Lebensnotwendige nicht haben und sich täglich sorgen müssen um Essen, Kleidung und Wohnung. Drei Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Landes besitzen das halbe Volksvermögen, die übrigen siebenundneunzig Prozent teilen sich in die andere Hälfte. In der Stadt Zürich ist das Verhältnis noch krasser: ein halbes Prozent der Steuerpflichtigen besitzt dort die Hälfte des versteuerten Vermögens, d. h. rund siebenhundert Personen besitzen die halbe Stadt Zürich. Niemand wird im Ernst an eine Nivellierung denken. Ebenso wenig wird aber jemand behaupten wollen, die jetzigen Wirtschaftsverhältnisse seien ein Beweis für den eidgenössischen Brudersinn und ein Markstein am Weg zur schweizerischen Volksgemeinschaft. In der gerechten Lösung der Wirtschaftsfragen und der damit zusammenhängenden Sozialprobleme zeigt sich die geistige Reife eines Volkes. So betrachtet, ist die bevorstehende Bundesfinanzreform ein Prüfstein für unser Volk.

In einem Wochenbericht des bekannten Zürcher Bankhauses Bär & Co. steht der Satz:

«In der modernen Gesellschaftsordnung ist die Hilfsbereitschaft und Hilfspflicht der gutsituierten Bevölkerungsschichten gegenüber den ärmeren Schichten zu einer absoluten Selbstverständlichkeit geworden.»

Diese gepriesene Hilfsbereitschaft ist leider in Tat und Wahrheit nicht viel mehr als ein frommer Wunsch. Allzu oft erschöpft sie sich im Almosengeben. Das kommt besonders zum Ausdruck im Verhalten der Bürger gegenüber dem Staat, gegenüber dieser grossen Gemeinschaft, für deren Wohlergehen jeder an seinem Platze mitverantwortlich ist. Wer den Versuch unternimmt, die Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen festzusetzen, der kann etwas erleben von der «Hilfsbereitschaft der Gutsituierten»! Dabei gibt es Einkommen natürlicher Personen, deren Entwicklung in der Kriegs- und Nachkriegszeit folgendermassen verlief:

1939	1943	1945	1947
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
83 000.—	246 000.—	294 000.—	658 000.—
92 000.—	139 000.—	178 000.—	490 000.—
65 000.—	106 000.—	171 000.—	333 000.—
40 000.—	85 000.—	106 000.—	213 000.—

Es zeigt sich allgemein, dass gerade die grössten Einkommen nicht nur den vollen Teuerungsausgleich gegenüber 1939 erreicht haben, sondern darüber hinaus ganz beträchtliche Erhöhungen erfuhren. Diese Tatsache beweist erneut, dass die Forderung nach der «Dienstpflicht des Geldes» gerecht ist.

IV.

Die Eidgenössische Expertenkommission erklärt am Schluss ihres Berichtes an den Bundesrat:

«Die Bundesfinanzreform wird nicht völlig neuen Ueberlegungen zum Durchbruch verhelfen können; sie wird nach bewährtem eidgenössischem Brauch mit den vorhandenen Bauelementen sorgfältig rechnen und auf dem bekannten und gesicherten Baugrund nach einem abgewogenen und soliden Bauwerk streben müssen.»

Der Bundesrat gibt in der Botschaft an die eidgenössischen Räte zu, dass der Bund in Krisenzeiten

«noch nicht alles getan hat, was man nach neuester volkswirtschaftlicher Einsicht und Erfahrung vom Staat an aktiver Konjunkturpolitik erwartet».

Trotzdem kommt er zum Schluss, dass die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes «in der gesunden Mitte» bleiben müsse. Alle bisherigen Wege, die Wirtschaft und die Finanzen

zum Wohl des ganzen Volkes zu ordnen, wiesen grobe Mängel auf, waren also offenbar Irrwege. Also sollte mindestens erwogen werden, ob es nicht vielleicht doch einen gangbaren neuen Weg gäbe. Es bedarf keiner prophetischen Gaben, um mit Sicherheit voraussagen zu können, dass die Ordnung der Bundesfinanzen «nach bewährtem eidgenössischem Brauch mit den vorhandenen Bauelementen» misslingen wird. Der Schweizerfranken ist vorderhand kein wertbeständiges, wetterfestes Baumaterial, das auf seine Festigkeit geprüft ist. Seine Dehnbarkeit und sein Zusammenschrumpfen garantieren keinen soliden Bau. Mit andern Worten, es sind weder die Konjunkturschwankungen noch die Kaufkraftschwankungen auf ihre Ursachen hin untersucht worden. Es ist aber klar, dass sowohl der Wechsel von guter und schlechter Wirtschaftslage wie auch die Veränderung des Geldwertes auf den Finanzhaushalt des Bundes einen grossen Einfluss haben. Ein Franken von heute muss die gleiche Kaufkraft haben wie ein Franken von gestern oder von morgen, d. h. man muss mit einem Franken immer die gleiche Menge an Waren kaufen können. Dieses Ziel wird nur erreicht durch eine Revision der Währungsgesetzgebung. Alle Zahlungsverträge wie Preise, Löhne, Guthaben, Schulden, Steuern lauten auf Franken. Der Wert des Frankens hat aber in den letzten Jahrzehnten derart grosse Veränderungen aufgewiesen und derartige Gleichgewichtsstörungen in Wirtschaft und Finanzhaushalt zur Folge gehabt, dass dieser Franken unmöglich ohne vorherige Sicherung seiner Wertbeständigkeit als Baustein für ein umfassendes Finanzprogramm verwendet werden kann. Weil vorderhand weder von der Nationalbank noch von den Bundesbehörden eine zielbewusste Politik zur Verwirklichung der Festwährung verfolgt wird, fehlen die elementarsten Voraussetzungen für eine Bundesfinanzreform, die grundlegende Verbesserungen bringen sollte.

V.

Zur Zeit streiten sich die Sachverständigen um die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der direkten Bundessteuer, ohne das Grundproblem, die Sicherung des festen Preisstandes, gelöst zu haben. Auf die Wehrsteuer wird man nicht verzichten können,

bis die Bundesschulden getilgt sind, es sei denn, man führe eine Banknotensteuer auf grosse Notenwerte ein. Eine solche Steuer hätte den Vorteil, der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Schweizerischen Nationalbank die gesetzliche Hauptaufgabe zu erleichtern, die darin besteht, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Bei der jetzigen Ordnung befiehlt der Geldbesitzer über den Umlauf des Geldes und nicht die Notenbank. Weil das Kapital in der Lage ist, den Geldumlauf zum Schaden der Volkswirtschaft immer wieder zu stören und den Zahlungsverkehr zu erschweren, muss ein wirksames Mittel angewendet werden, die Geldhamsterung zu verhindern oder doch unrentabel werden zu lassen. Ich bin überzeugt, dass die Finanzfragen des Bundes zur Hauptsache gelöst sind, wenn es der Nationalbank gelingt, ihrer gesetzlichen und verfassungsmässigen Pflicht nachzukommen.

Viel zu reden gab die Frage eines Friedensopfers. Die Schar der unentwegten Verfechter einer Vermögensabgabe ist aber verhältnismässig klein. Es ist nicht populär, Opfer zu fordern. Was sagt der Bundesrat zu einem Friedensopfer? Er schreibt in seiner Botschaft:

«Man kann die Bundesschuld als eine im Grunde den schweizerischen Vermögensbesitzern jetzt schon aufliegende, nur noch nicht aufgeteilte Schuld auffassen. Wenn man jedem seinen Teil auf Grund einer Vermögenstaxation zumisst und ihn zur Zahlung auffordert, so wird damit grundsätzlich bloss ein Auskauf künftig doch zu erbringender Steuerleistungen verlangt. Es wird eine Art Sanierung durchgeführt, die wohl als Last empfunden werden müsste, aber unter Umständen einer von der Pflicht zur langsamen Abtragung der Wehrschuld befreiten Wirtschaft bessere Ausgangsverhältnisse für einen neuen Aufstieg verschaffen würde.

Da die Schuldner der Vermögensabgabe mit den Besitzern von Bundesobligationen weitgehend identisch sind, könnte möglicherweise die Vermögensabgabe zum grossen Teil durch Ablieferung eines entsprechenden Betrages an Bundstiteln geleistet werden.»

Und der vom Bundesrat beauftragte Experte für die Bundesfinanzreform, Dr. E. Kull, schrieb im Schweizerischen Finanzjahrbuch 1944:

«Die Verlängerung der Kriegssteuererhebung und die Erhöhung der Kriegssteuerbelastung sind trübe Aussichten, die die Initiative der Wirtschaft zu lähmen vermöchten. Unwillkürlich erhebt sich die Frage, ob nicht eine andere, dritte Möglichkeit bestünde: Lieber einmal einen vergleichsweise

starken Abstrich vom Vermögen und dafür künftig fiskalisch unbelastete Erträge vom verbleibenden Vermögen, als dauernd ein nominell volles Vermögen, das aber nahezu ertraglos bleibt.»

Die Widerstände gegen ein Opfer von den grossen Vermögen sind so heftig, dass Experten, Bundesrat und die meisten politischen Parteien und Wirtschaftsverbände darauf verzichten wollen, obwohl es der einzig mögliche Weg zu einer raschen und gerechten Tilgung der Bundesschuld wäre.

Wir müssen von der Tatsache ausgehen, dass das Kapital während des Krieges keine «Dienstpflicht» erfüllt und an die ausserordentlichen Kosten der Landesverteidigung nichts beigetragen hat. Die finanzkräftigen Geldgeber und heutigen Gläubiger des Bundes haben von der Verschonung unserer Heimat vom Krieg am meisten profitiert, trotzdem sie am wenigsten geleistet haben. Soll man ihnen nun noch Gelegenheit geben, aus der Notlage des Landes ein glänzendes Geschäft zu machen? Gemäss bundesrätlichem Vorschlag sind für die Gesamtschuld von 10,5 Milliarden Franken bei einer Tilgungsdauer von 145 Jahren insgesamt 28,5 Milliarden an Zinsen zu zahlen, d. h. die Schuld würde 3,7mal zurückbezahlt, 1mal als Amortisation und 2,7mal als Zins. Diese Rechnung stimmt zudem nur unter der Annahme, dass im kommenden Jahrhundert weder Krieg noch anderes Elend unser Land heimsuchen. Eine solche Belastung des ganzen Volkes lässt sich durch nichts rechtfertigen. Die Nutzniessung dieses Systems kommt nur wenigen Begüterten zugute. Bauern und Arbeiter hatten während des Krieges Mehrleistungen zu vollbringen; den Profit hatte das Kapital. Daher soll es gerechterweise auch einen grossen Teil der Kriegsschuld zahlen. Es ist zweifelhaft, ob diese Einsicht dort vorhanden ist, wo sie wirksam sein müsste. Und der Weg vom guten Gedanken zur tapferen Tat ist oft noch sehr lang. Wer die notwendige Reform nur von seinem Geldsackstandpunkt aus betrachtet, der ist untauglich beim Ringen um eine gerechte Lösung, weil er die umfassende Bedeutung des ganzen Problems nicht erkennt oder nicht erkennen will. Die Forderung nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit und angemessener Lastenverteilung ist eine politische Forderung erster Ordnung. Wer mit Flickereien und Pflästerchen das Bestehende und Herkömmliche retten will, der verkennt die politische

Situation. Man kann nicht den Kommunismus bekämpfen, indem man den Kapitalismus stützt, sondern man muss den Mut haben zu neuen Lösungen, die im Interesse des Volksganzen liegen.

Mit unserem Begriff des Vaterlandes sind die Ideale Freiheit und Gerechtigkeit untrennbar verbunden. Im Kampf um diese höchsten Güter dürfen wir nicht müde werden, bis wir zur politischen auch die wirtschaftliche Demokratie errungen haben. Und wenn der Weg beschwerlich und das Ziel in weiter Ferne ist, so denken wir an Jeremias Gotthelfs wackeren Spruch:

«Wer es nicht der Mühe wert findet, bessere Zeiten herbeiführen zu helfen, der ist auch nicht gut genug für bessere Zeiten.»

Europas Aufbau - **ohne Dollars**

OTTO SORG, dipl. Architekt-Ing.

Europa lebt heute unter dem hypnotischen Einfluss, dass es nur mit Dollars vor dem Untergang gerettet werden kann. — Die amerikanische Propaganda hat es dazu gebracht, dass wir nicht nur von amerikanischen Waren, die sehr oft unnütz und zwecklos sind, überschwemmt werden, sondern dass unser ganzer Denkapparat, nach der Olympiade des Muskels, im Versagen einer Olympiade des Geistes, vom Dollartraum umspinnen ist!

Die Anstrengungen, die gegenwärtig in unserem westlichen Nachbarstaat gemacht werden, um diesem geistigen Chaos zu steuern, bedeuten einen letzten Versuch, diese Dollarkrankheit zu heilen. Wenn er missglückt, kann Europa vor dem amerikanischen Dollar abdanken, den es seinerzeit zu Hilfe gerufen hat.

Nachstehende Ausführungen sollen einen Versuch und einen Beweis dafür darstellen, dass es noch Möglichkeiten und klare Richtlinien gibt, um aus diesem Irrwege loszukommen, selbst auf die Gefahr hin, massgebenden Kreisen, die von den heutigen Institutionen natürlich grossen Nutzen ziehen, zu missfallen. —